

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FG/Z014(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Donnerstag, 20.09.2018	Altes Rathaus, Hansesaal	13:00Uhr	13:30Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beschlussvorlagen**
- 2.1 Grundsatzbeschluss und Bestätigung der EW-Bau zur Modernisierung und Instandsetzung der Hyparschale, Heinrich-Heine-Weg, 39114 Magdeburg  
BE: EB KGM DS0371/18

Anwesend:

**Vorsitzender**

Reinhard Stern

**Mitglieder des Gremiums**

Hans-Jörg Schuster

Jens Hitzeroth

Karsten Köpp

Chris Scheunchen

Alfred Westphal

Helga Boeck

**Vertreter**

Manuel Rupsch

**Geschäftsführung**

Birgit Synakewicz

**Verwaltung**

Herr Zimmermann, BM/BgII

Herr Dr. Hartung, FBL 02

Herr Erxleben, FB 02

Herr Ulrich, BL KGm

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Stern** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Stadträte anwesend.

### 1.1. Bestätigung der Tagesordnung

---

**Der Tagesordnung wird mit 5 – 0 – 0 zugestimmt.**

## 2. Beschlussvorlagen

---

- 2.1. Grundsatzbeschluss und Bestätigung der EW-Bau zur Modernisierung und Instandsetzung der Hyparschale, Heinrich-Heine-Weg, 39114 Magdeburg DS0371/18
- 

**Herr Schuster und Herr Köpp** erscheinen zur Sitzung.

**Herr Ulrich** macht umfangreiche ergänzende Ausführungen zur Drucksache. Dabei stellt er fest, dass seit 2014 am Sachverhalt gearbeitet wird. Es wurden alle technischen Möglichkeiten beleuchtet, um das Denkmal zu erhalten. Die Prüfstatik ist bereits erstellt und Anfang 2019 wird die Zulassung des Verfahrens erwartet. Entsprechend dem chronologischen Werdegang erfolgten ein Variantenvergleich und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen. Letztendlich handelt es sich bei der vorgelegten Lösung um eine Weiterentwicklung der Varianten.

**Herr Stern** bezieht sich auf den § 11 der KomHVO LSA und merkt an, dass er mit Blick auf diesen Paragraphen die Betrachtung mehrerer Varianten in der Drucksache vermisst, zumal der Kostenrahmen die Wertgrenze von 1,5 Mio. EUR für die Investition weit übersteigt.

**Herr Ulrich** geht daraufhin auf die sehr wohl erarbeiteten 3 Varianten hin, die nun sozusagen durch die hier vorliegende 4. Variante ersetzt wird. Er spricht detailliert über die geplanten Ausführungen am Objekt und eine spätere mögliche Nutzung.

**Herr Stern** bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und stellt fest, dass im Verfahren dem § 11 KomHVO LSA doch Rechnung getragen wurde. Diese Betrachtung hätte er sich als Anhang zur Drucksache gewünscht. Jetzt fragt er nach der enormen Kostensteigerung und der Deckung dieses Aufwandes. War ursprünglich noch von rund 1,8 Mio. EUR ausgegangen worden, verwundert **Herrn Stern** nun die angegebene Kostenangabe in Höhe von 16,9 Mio. EUR.

**Frau Boeck** erscheint zur Sitzung.

**Herr Ulrich** führt aus, dass es sich seinerzeit bei den Kosten von 1,8 Mio. EUR, lediglich um eine Untersuchung des damaligen Hochbauamtes, zur Sanierung der Konstruktion gehandelt hat. Diese frühere Betrachtung kann heute beim Zustand des Gebäudes und dem ständig steigenden „Bauindex“ nicht herangezogen werden. Kosten wären nur zu sparen, wenn man die Hyparschale als „Warmhalle“ (ohne jeglichen Ausbau) herrichten würde. Aber dies ist bei einer Summe von 13 Mio. EUR unwirtschaftlich und deshalb zu vernachlässigen. Weiterhin merkt **Herr Ulrich** an, dass aktuell 1,5 Mio. EUR im Haushalt der LH MD zur Verfügung stehen und die Kosten weitestgehend über Fördermittel finanziert werden sollen.

**Herr Dr. Hartung** verweist auf Seite 5 der Drucksache und macht einige ergänzende Ausführungen zur Finanzierungssituation. Bei dem neuen Gesamtvolumen von 16,9 Mio. EUR sollen 8 Mio. EUR über Fördermittel finanziert werden. Derzeitig sind im Haushalt 9 Mio. EUR Auszahlungen und 6 Mio. EUR Einzahlungen im Maßnahmenbündel des Städtebauförderprogramms (Programmjahr 2018) veranschlagt. Um die erhöhte Auszahlung zu schultern, sind weitere 2 Mio. EUR an Fördermitteln zu beantragen. Weiterhin sagt **Herr Dr. Hartung**, dass die Genehmigung zum Programmjahr 2018 erst im November/Dezember 2018 erwartet wird. Der zu finanzierende Eigenanteil erhöht sich von bereits veranschlagten 3,1 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR, so dass ein erhöhter Kreditbedarf im Finanzierungszeitraum 2019 - 2022 in Höhe von 5,8 Mio. EUR entsteht.

**Herr Ulrich** führt weiter aus, dass bei Fördermittelbereitstellung im I. und II. Quartal 2019 sofort mit der Sanierung der Konstruktion begonnen werden soll. Dies ist neben dem Fördermittelfluss allerdings auch von bestimmten Wetterbedingungen abhängig.

**Herr Stern** bittet die Verwaltung, den Kostenrahmenvergleich aus dem Vortag von **Herrn Ulrich** an das Protokoll zu hängen. Dies wird von **Herrn Ulrich** bestätigt.

**Herr Westphal** bringt die Auffassung ein, dass es doch hoffentlich auch Wille des Stadtrates ist, dieses Bauwerk, die Hyparschale zu behalten und wieder herzurichten! Wichtig ist zu wissen, welcher Nutzung das Bauwerk zuzuführen sein wird. Dem vorliegenden Antrag DS0371/18/1 des Oberbürgermeisters stimmt **Herr Westphal** uneingeschränkt zu.

**Herr Hitzeroth** versteht die Frage nicht. 2011 hat sich der Stadtrat zum Erhalt der Hyparschale positioniert. Jetzt nach dem Wegfall der „Fichte“ erscheint es ihm äußerst sinnvoll, dass das Objekt in Kombination mit der Stadthalle werbewirksam vermarktet wird. Er ist der Auffassung, dass sich die Magdeburger Bürger die Ertüchtigung der Hyparschale wünschen und aus diesem Grund erklärt **Herr Hitzeroth** seine Zustimmung zur Drucksache.

**Herr Westphal** äußert mit Blick auf die hohen Aufwendungen seine Bedenken.

**Herr Hitzeroth** wirbt nochmals für die Zustimmung zur Drucksache, damit auch der Beginn im Jahr 2019 gesichert werden kann.

**Die Drucksache DS0371/18 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern  
Vorsitzender

Birgit Synakewicz  
Schriftführerin

Anlage  
Grundlagenermittlung Kosten Hyparschale